ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger 08 2017

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Heilberufekammern_Seit 90 Jahren Selbstverwaltung | Bundeszahnärztekammer_ Allianz für Gesundheitskompetenz | Kurzfilm_Keine Angst vor HIV und Hepatitis | Abschlussprüfung_ Berufsschule und ZBV gratulieren | Berufsschule_ Schuleinschreibung 2017/2018

„Der Kampf in unserem Bewusstsein, zwischen richtig und falsch, führt zur Krankheit des Geistes."
(Aus dem Zen-Buddhismus)

B4993D, 63. Jahrgang, 24.07.2017

Jubiläum | ABZ wird 25

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

VEREHRTE LIEBE KOLLEGIN, VEREHRTER LIEBER KOLLEGE!

Der ZBV München Stadt und Land fungiert als Interessenvertretung seiner Mitglieder und nimmt in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm zugewiesenen Aufgaben wahr. Die in der Regel originär hoheitlichen Aufgaben werden im Rahmen der berufsständischen Selbstverwaltung delegiert. Sie selbst, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bestimmen als gesetzlich verpflichtetes Mitglied alle vier Jahre über die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung. Der in der konstituierenden Versammlung gewählte Vorstand nimmt – ehrenamtlich – diese ihm übertragene Verantwortung wahr. Der Staat also gibt – sinnvollerweise – Verantwortung ab, bewahrt sich jedoch in Form der Aufsicht Einfluss- und Regulierungsmöglichkeiten (Staatsaufsicht).

Ich empfinde die Selbstverwaltung als grundsätzlich wichtigen Baustein einer funktionierenden Demokratie, sie ermöglicht auch uns Zahnärztinnen und Zahnärzten eine eigenverantwortliche Mit-Gestaltung (Subsidiaritätsprinzip).

Zwei Beispiele der – satzungsgemäßen – Aufgaben seien genannt: Der ZBV München ist verpflichtet, die Mitglieder mit offiziellen Mitteilungen zu informieren – Sie bekommen regelmäßig den Zahnärztlichen Anzeiger in die Praxis – und der ZBV fördert aktiv die Fortbildung seiner Mitglieder. Über all die vergangenen Jahre und Jahrzehnte war es für den jeweilig verantwortlichen Vorstand oberstes Gebot, dieses Angebot möglichst kostenneutral zu gestalten und in erster Linie die, für mich durchaus erheblichen, Mitgliedsbeiträge dafür einzusetzen. Kurz gefasst: Primär staatliche Aufgaben werden delegiert, die Umsetzung der Aufgaben erfolgt/e kompetent sinnhaft und unter maximal möglicher ökonomischer Balance – eine win-win Situation also. Nun aber erfährt dieses wohl austarierte Für- und Miteinander eine massive Veränderung.

Knappe öffentliche Haushalte begründen die intensivierte Suche nach neuen Einnahmequellen und plötzlich rücken auch die Körperschaften des öffentlichen Rechts in den Fokus der Finanzbehörden. Garniert mit dem Verweis auf EU Recht wird hinterfragt, in wie weit die satzungsgemäßen Aufgaben ausschließlich hoheitlich sind oder aber das Angebot an Dienstleistungen darauf ausgerichtet ist, Gewinne zu erzielen (Gewinnerzielungsabsicht) und damit ein Betrieb gewerblicher Art begründet ist (BgA). Ist von einem BgA auszugehen, wären die ausschließlich mitgliederbezogenen Dienstleistungen umsatz- und gegebenenfalls ertragssteuerpflichtig.

Gerne mache ich die Situation an einem aktuellen Beispiel deutlich:

Der Gesetzgeber verpflichtet über das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) den Arbeitgeber, Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung von Beschäftigten zu treffen. Verborgen hinter dem lapidaren Kürzel ASR A2.2 sind Anforderungen konkretisiert. Jede Praxis hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen. Der Vorstand des ZBV verständigt sich kurzfristig und organisiert für seine Mitglieder eine Fortbildung, die diesen gesetzlichen Vorgaben gerecht wird. Dabei steht im Vordergrund, dass die Umsetzung den Minimalanforderungen genügt und eine Teilnahme der Mitglieder, übrigens unabhängig der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufsverband, mit möglichst geringen Kosten verbunden ist. In der Kalkulation der Kurse und unter Einbeziehung einer Vollkostenrechnung liegt unser Augenmerk auf einer schwarzen Null, keinesfalls besteht aber die Absicht Gewinne zu erzielen.

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde mit Wirkung ab dem Januar 2016 völlig neu geregelt, eine Umsetzung erfolgte zum Januar 2017. Seit dem Sommer 2016 sind Vorsitzende, Vorstand und die vor allem die Geschäftsstelle des ZBV München mit enormem Aufwand dabei, die unterschiedlichen Dienstleistungen auf den Prüfstand zu stellen und Klärung herbei zu führen, was hoheitliche Aufgabe ist und was nicht. Unter fachkundiger Beratung und Unterstützung ist die Diskussion durchaus leidenschaftlich und konträr, der Ausgang ist noch ungewiss, insbesondere die Beurteilung des für uns zuständigen Finanzamtes erwarten wir für den Herbst. Kollektives Unverständnis jedoch bleibt bestehen:

Die ehrenamtlich organisierten und angebotenen Dienstleistungen Ihres ZBV München verstehen wir auch zukünftig als hoheitliche Aufgabe, die in erster Linie durch Mitgliedsbeiträge finanziert ist, die Arbeit einer Selbstverwaltung kann und darf nicht im Sinne eines Betriebs gewerblicher Art funktionieren!

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Vorstands einen herrlichen Sommer, gute Erholung und uns allen ein Wiedersehen im Herbst!

Herzlichst,
Ihr Cornelius Haffner

Inhalt

Editorial	03
Festakt zum 25jährigen Bestehen der ABZ	04
Pressestatement der bayerischen Heilberufekammern	06
Gesundheitswissen der Patienten stärken	06
Grenzen der Selbstbehandlung	07
Unser Ziel: Der zufriedene Patient	08
Keine Angst vor HIV, HBV und HCV	09
Was ist (zahn)medizinischer Standard?	10
Sorge um die Galerie der Künstler	10
Wir gratulieren allen Schülerinnen und Schülern, die die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen haben	12
Aus Klartext 06/2017	13
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2017/2018	14
Aus Klartext 06/2017	15
ZBV München Fortbildung 2017	16
Beratung und Termine	21
Impressum	22
ZBV Oberbayern	23
Montagsfortbildung	24
Notfalldienste der Zahnärzte	26
Stellenangebote	30
Stellengesuche	32
Verschiedenes	32

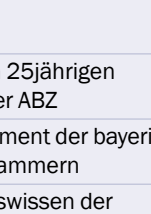

Brandschutzhelfer (-in)

Ihr ZBV München Stadt und Land veranstaltet für Ihre Praxis eine Kursreihe zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Brandschutzhelfer/-in.

Bitte beachten Sie die Kursankündigungen auf Seite 19 im Zahnärztlichen Anzeiger oder auf der ZBV-Webseite.

Festakt zum 25jährigen Bestehen der ABZ

NEUIGKEITEN AUS DER GEHIRNFORSCHUNG BEI JUBILÄUMSFEIER

Vorstand der ABZ eG

Am 1.7.2017 fand im Charles Hotel in München die feierliche Veranstaltung zugunsten des 25jährigen Bestehens der ABZ eG statt. Anfangs wurden die ersten Tagesordnungspunkte noch routinemäßig wie jedes Jahr vorgetragen und der Vorsitzende Dr. Ohm blickte wieder auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit erfreulicher Dividendenausschüttung für alle Mitglieder. In allen Geschäftsfeldern konnten positive Verbesserungen erzielt werden. Sowohl bei Umsatz, Gewinn und auch den Mitgliedszahlen war ein Plus zu verzeichnen. Somit war es folglich nur ein formaler Akt, dass sowohl Vorstand wie auch Aufsichtsrat wieder bestätigt wurden. Den Beginn des Festaktes machte Staatsminister a.D. Dr Wolfgang Heubisch. In seiner Rede spannte er den Bogen von seiner damaligen Ministerzeit und aktives Vorstandsmitglied der ABZ bis zum heutigen Tage und der aktuellen (Gesundheits)politischen Situation.

Im Anschluss richtete der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer ZA Christian Berger einige Grußworte und es kam zum eigentlichen Höhepunkt der prominent besetzten Veranstaltung. Der Vortrag „ Das bewegte Gehirn“ von PD Dr. Volker Busch von der Universität Regensburg. In dem folgenden einstündigen Vortrag stellte PD Dr. Volker Busch neueste Studien vor, die belegen, dass nicht die „Gehirngymnastik“ wie das Lösen eines Kreuzworträtsel oder das Lesen eines guten Buches entscheidend für eine hohe Gedächtnisleistung im Alter entscheidend ist. Viel wichtiger ist die körperliche Bewegung und Ertüchtigung.

Körperlicher Ausgleich essentiell für Körper und Geist

Dies ist auch in unserem Beruf von hoher Relevanz, weil der Arbeitsalltag oft nur aus einseitigen körperlichen Belastungen besteht und es somit noch wichtiger ist, dass wir für einen regelmäßigen sportlichen Ausgleich sorgen. Hierbei ist es auch nicht entscheidend welchen Sport man betreibt und mit welchen Intensität, wichtig ist nur, dass es regelmäßig geschieht. Doch ist abnehmende Denkleistung kein Problem, welches nur

Bildquelle: © bilderzwerg – Fotolia.com

Dr. Wolfgang Heubisch (links) und ZA Christian Berger

Dr. Bruno Weber (links) und PD Dr. Volker Busch

im Alter auftritt. Gerade in jungen Jahren ist entscheidend, dass die Entwicklung der Kreativität und Denkleistung gefördert wird. Vorallem IT-Konzerne interessieren sich für die neuesten Studien, denn gerade Firmen wie beispielsweise Google und Co. verzeichnen bei Ihren Bewerbern eine immer weiter abnehmende Kreativität. Dies ist insofern bemerkenswert, weil die Firmen durch Ihre eigenen Produkte Smartphones, Apps und ähnliche Technik Gadgets für eine negative Entwicklung des Gehirns im jungen Alter verantwortlich sieht. Aktuelle Studien besagen, dass weniger als ein Drittel der Grundschüler in der Bundesrepublik Deutschland nicht ihre Schuhe binden können oder so einfache Bewegungen wie in die Hocke gehen und auf den Füßen balancieren können.

Digitaler Einfluss auf das Gehirn beginnt schon in jüngsten Jahren

Ein Smartphone kann aber fast jedes Kind schon im Kindergartenalter bedienen. Den Abschluss des Vortrages bildete ein Rätsel, welches gemeinsam vom Publikum gelöst werden sollte. An was denken Sie bei den Schlagworten: Romeo und Julia, Tod, zerbrochenes Glas, offenes Fenster und ausgelaufene Flüssigkeit? Wahrscheinlich denken auch Sie gerade spontan an Romeo und Julia und das weltberühmte Liebesdrama. Aber das ist keine kreative Lösung und gerade danach suchen die Firmen. Nach neuen, innovativen Lösungen. Diese kommen zustande, wenn man disruptives Denken beherrscht und anwendet. Dann kommt man nämlich auf folgende Lösung: Romeo und Julia sind 2 Goldfische. Durch das offene Fenster blies der Wind das Aquarium vom Tisch, das Glas zerbrach und die beiden Fische starben. Falls Ihnen spontan diese Lösung nicht einfiel.... seien Sie beruhigt. Keiner im Publikum hatte die Lösung vorgeschlagen. Nach diesem äußerst spannenden Vortrag mit vielen neuen Einblicken in die aktuelle Gedächtnisforschung folgte noch die Ehrung des langjährigen Vorstandsmitglieds Dr. Bruno Weber.

Beim abschliessenden Mittagessen mit angeregten Tischgesprächen konnte man nochmals den Vortrag und die letzten 25 Jahre der ABZ Revue passieren lassen.

Raphael Clemm

Ehrung von Dr. Bruno Weber
für sein langjähriges Engagement in der ABZ

Pressestatement der bayerischen Heilberufekammern

Heilberufliche Selbstverwaltung bewährt sich seit 90 Jahren und hat Zukunft. Am 1. Juli 1927 trat das Gesetz über die Berufsvertretung der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte (Ärztegesetz) in Kraft.

München, 28. Juni 2017 | Bereits seit 90 Jahren hat sich die heilberufliche Selbstverwaltung in Bayern als wesentlicher Mitgestalter eines leistungs- und funktionsfähigen Gesundheitssystems und Veterinärwesens bewährt. Die Heilberufekammern treten als Interessenvertretung der Mitglieder ihres Berufsstandes auf, setzen sich für eine stetige Verbesserung der Versorgung sowie der Prävention im Gesundheitswesen ein und achten auf die Einhaltung der jeweiligen Berufsordnung. Durch die Wahrnehmung dieser vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben stellen sie eine hohe Qualität bei der Berufsausübung sicher, auf die sich die Patienten verlassen können.

Am 1. Juli erinnern die bayerischen Heilberufekammern an den gesetzlichen Auftrag der Selbstverwaltung. Zentrale Aufgaben der Kammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts verfasst sind, sind die Wahrnehmung der beruflichen Belange von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Tierärzten, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, wie auch die Überwachung der Berufspflichten. Gesetzlicher Auftrag ist ebenso die Förderung der beruflichen Fortbildung und die Mitwirkung in der öffentlichen Gesundheitspflege, darüber hinaus auch die Schaffung sozialer Einrichtungen für Heilberufler und deren Angehörige. Die Kammern sind zuständig für die Weiterbildung und die Qualitätssicherung.

Für die Zukunft ist die Selbstverwaltung gut gerüstet, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Dabei erfüllen die Körperschaften, zu denen in Bayern rund 120.000 Berufsträger zählen, ihren Gestaltungsauftrag unter dem Motto: „Aus der Praxis für die Praxis“. Wesentliches Merkmal ist die ehrenamtliche Wahrnehmung von Verantwortung in den Gremien der Selbstverwaltung, in Vorständen und Delegierten- beziehungsweise Vollversammlungen. Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Kammern im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes bei der Aus- und Fortbildung des Personals. Im Modell der dualen Ausbildung in der Praxis und an der Berufsschule kommt den Kammern unter anderem die Prüfungskompetenz zu.

Von der Politik fordern die bayerischen Heilberufekammern, deren Organe und Verwaltungen im Jahr 1928 die Arbeit auf Basis der neu geschaffenen Rechtsgrundlage aufnahmen, heute eine Rückbesinnung auf die Grundzüge des Selbstverwaltungsrechtes. Sie verweisen darauf, dass das in Europa einzigartige System der Selbstverwaltung den Staat in vielfältiger Weise entlaste und zugleich in wichtigen Fragen der Gesundheitspolitik und medizinischen sowie pharmazeutischen

Gesundheitswissen der Patienten stärken

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER UNTERZEICHNET ERKLÄRUNG DER „ALLIANZ FÜR GESUNDHEITSKOMPETENZ“

Bildquelle: © pressmaster – Fotolia.com

Berlin, 19. Juni 2017 | Um ihre (Mund-)Gesundheit zu erhalten, müssen Patienten selbst aktiv mitarbeiten. Dies kann aber nur gelingen, wenn sie umfassend informiert und aufgeklärt sind. Deshalb engagiert sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in der „Allianz für Gesundheitskompetenz“. Deren erklärtes Ziel ist es, das Gesundheitswissen der Bürger zu stärken und sie darin zu unterstützen, zusammen mit (Zahn-) Ärzten und anderen Gesundheitsfachkräften gut informierte Entscheidungen zu treffen. Gemeinsam mit Vertretern anderer Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens sowie Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel heute in Berlin die Gemeinsame Erklärung der Allianz unterzeichnet.

Die Mundgesundheitskompetenz der Patienten zu stärken und sie individuell zu beraten, sind mit die wichtigsten Aufgaben des Zahnarztes. Informierte, aufgeklärte Patienten können am meisten zu ihrer Mundgesundheit beitragen. Zu einer umfassenden Aufklärung des Patienten durch den Zahnarzt gehören neben Erläuterungen zur richtigen Mundpflege und zu möglichen Behandlungsalternativen auch Erklärungen des zahnärztlichen Versorgungssystems,

Versorgung unterstütze. Zugleich kritisieren die Vorstände der fünf bayerischen Heilberufekammern, dass der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene immer stärker in die Selbstverwaltung hineinregiere und die Berufsausübung zunehmend reguliere. Mit Sorge sehen die Verantwortlichen den Versuch der Europäischen Kommission, im Zuge der sogenannten „Transparenz-Initiative“ die freiberufliche Selbstverwaltung teilweise infrage zu stellen.

Neben den (Landes-)Kammern bestehen nach dem bayerischen Heilberufe-Kammergesetz berufsständische Vertretungen in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Kreisebene (bei Ärzten) und Bezirksebene (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte). Seit dem Jahr 2002 wird die Gruppe der Heilberufekammern durch die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten komplettiert. Alle Heilberufekammern in Bayern finanzieren sich aus Beiträgen der jeweiligen Berufsträger, die Pflichtmitglieder ihrer jeweiligen Kammerorganisation sind. Die Rechtsaufsicht führt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die fünf Kammern sind Mitglied der jeweiligen Bundesorganisation in den entsprechenden Heilberufen. →

Dr. Max Kaplan
Präsident Bayerische Landesärztekammer

Christian Berger
Präsident Bayerische Landeszahnärztekammer

Pharmazierat Thomas Benkert
Präsident Bayerische Landesapothekerkammer

Dr. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Präsident Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dr. Karl Eckart
Präsident Bayerische Landestierärztekammer

Kontakt:
Peter Knüpper
Hauptgeschäftsführer
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 72480-112, Fax: 089 72480-444
E-Mail: presse@blzk.de

Die Presseinformation finden Sie unter
www.blzk.de/pressemeldungen

Isolde M. Th. Kohl
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation
Bayerische Landeszahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München
Tel.: +49 89 72480-102
Fax.: +49 89 72480-444
E-Mail: ikohl@blzk.de
Internet: www.blzk.de

z.B. zu Festzuschüssen und Eigenanteilen beim Zahnersatz. Die BZÄK bringt sich mit einem Projekt in die Allianz ein, das dabei helfen soll, die Kommunikation zwischen Zahnarzt und Patient zu verbessern. Es richtet sich hauptsächlich an Patienten mit niedriger Mundgesundheitskompetenz. „Vom Säugling bis zum Senior setzen wir uns für die Mundgesundheit ein. Aufklärung und Beratung schaffen hier Vertrauen. Denn Mundgesundheit kann nur gemeinsam im Team aus Zahnarzt, Praxismitarbeitern und Patient entstehen. Das umzusetzen ist die gemeinsame Aufgabe der gesamten Zahnärzteschaft.

In der Allianz für Gesundheitskompetenz arbeiten wir mit allen wichtigen Partnern zusammen. Gemeinsam begleiten und unterstützen wir so unsere Patienten bei ihrer (Mund-)Gesundheit“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

GRENZEN DER SELBSTBEHANDLUNG

→ Wenn gewerbliche Anbieter Behandlungsgeräte vertreiben und Patienten zur Selbstbehandlung anweisen, ist das rechtlich wie (zahn-)medizinisch problematisch. Darauf weist der Vorstand der Bundeszahnärztekammer in einer unter www.bzaek.de/kfo veröffentlichten Stellungnahme hin.

Diese geht auf einen Beschluss der Bundesversammlung zurück, mit dem der BZÄK-Vorstand aufgefordert wurde, auf nationaler und europäischer Ebene dafür Sorge zu tragen, dass Geschäftsmodelle gewerblicher Anbieter von Behandlungsgeräten zur Selbstbehandlung, z. B. aktuell Alignern, strikt unterbunden werden. Die BV betonte, dass die Behandlungen in Bereichen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gemäß Zahnheilkundegesetz zum Schutz der Patienten und der Versorgungsqualität allein in der Verantwortung der Zahnärzte und Kieferorthopäden liegen und nicht zum Spielfeld gewerblicher Anbieter werden dürfen.

Bundeszahnärztekammer
Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

Bildquelle: © lovevision – Fotolia.com

Unser Ziel: Der zufriedene Patient

1. JAHRESBERICHT DER ZAHNÄRZTLICHEN PATIENTENBERATUNG

Berlin, 23. Juni 2017 | Ergänzend zu der unmittelbaren Beratung in der Praxis ist die kostenfreie Zahnärztliche Patientenberatung der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und (Landes) Zahnärztekammern für Patienten eine der bundesweit wichtigsten Anlaufstellen bei allen Fragen in Sachen Zahngesundheit.

Das geht aus dem 1. Jahresbericht zur wissenschaftlichen Evaluation dieses Beratungsangebots hervor, der heute in Berlin von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) unter fachlicher Begleitung des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) veröffentlicht wurde. Demnach konnte in knapp 90 Prozent der Fälle das Anliegen von Patienten gelöst oder an die zuständigen Kammern oder KZVen für die abschließende Bearbeitung vermittelt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2016 fast 24.000 Beratungen geleistet. Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Unser Ziel ist immer der zufriedene Patient – in jedem einzelnen Fall! Deshalb wird die zahnärztliche Beratung auch so gut angenommen und geschätzt. Wichtiger Faktor für die ausgezeichnete Mundgesundheit ist nicht zuletzt die Eigenverantwortung der Patienten und ihre Mitsprache bei Therapieentscheidungen. Unsere Beratung stärkt die Patientensouveränität und löst Anliegen aktiv und häufig abschließend, statt bloßer Kummerkasten für unerwünschte Ereignisse zu sein. Kein anderes Beratungsangebot vermag es so gut, Behandler und Patient zeitnah zusammenzubringen und zwischen den Beteiligten lösungsorientiert zu vermitteln. Die erhebliche Zahl geklärter Fälle, in denen zufriedenstellend informiert wurde, bestätigt uns in dem Anspruch, bei allen Versorgungsfragen direkt nach dem Zahnarzt der beste Ansprechpartner zu sein.“

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK: „Zahnärzte leisten täglich bei der Aufklärung von Patienten eine wichtige Arbeit. Dass es bei Millionen von Behandlungen im Jahr und dem komplexen Versorgungssystem auch zu Nachfragen oder Beschwerden kommt, lässt sich leider nicht völlig vermeiden. Die Zahnärztlichen Beratungsstellen bieten den Patienten in ganz Deutschland eine wichtige Möglichkeit, ihre individuellen Anliegen zu klären. In den Beratungsstellen nehmen wir jeden Patienten und sein Anliegen ernst und arbeiten an einer sachgerechten Lösung. Unser Ziel ist es, die zahnärztliche Versorgung so patientenfreundlich wie möglich zu gestalten.“

Prof. Dr. Rainer Jordan, Wissenschaftlicher Direktor des IDZ: „Diese Auswertung liefert wichtige Hinweise auf weitere Handlungsfelder in der Versorgung. Sie erlaubt aus wissenschaftlicher Sicht aber vor allem, das Beratungsgeschehen der zahnärztliche Selbstverwaltung im Sinne eines lernenden Systems konsequent weiterzuentwickeln.“

Neben 24.000 Beratungskontakten wurden fast 2.000 Eingaben, Anliegen, Fragen und auch Beschwerden bei zahnärztlichen Behandlungen bearbeitet. Neben individueller Beratung durch Zahnärztinnen und Zahnärzte halten die Beratungsstellen ein vielfältiges und bewährtes Informationsangebot vor.

Der 1. Evaluationsbericht zeigt:

→ dass die Zahnärztliche Patientenberatung sich als Interessenvertreter der Patienten versteht,
→ dass angesichts des immensen Behandlungsaufkommens – 93 Millionen Fälle allein im Bereich allgemeine, konservierende und chirurgische Behandlungen, insgesamt 114 Millionen Behandlungen in allen zahnärztlichen Leistungsbereichen im Jahr 2016 – der Anteil der bei der Zahnärztlichen Beratung registrierten Beschwerden mit 1471 Fällen relativ gering ist,
→ dass jede Anfrage ernst genommen wird und sich die Zahnärztliche Beratung in rund 90 Prozent der Vorgänge um das Anliegen kümmert und meistens auch einer Lösung zuführt,
→ dass die Zahnärztliche Beratung durch die erstmals vorliegende Evaluation künftig noch patientenorientierter arbeiten kann und die Beratungsleistung zusätzliches Optimierungspotential bietet.

Die Ergebnisse der Zahnärztlichen Patientenberatung werden seit dem Jahr 2016 nach einheitlichen Kriterien erfasst und wissenschaftlich ausgewertet. Dadurch kann das Serviceangebot kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden. Patienten und Versicherte werden mit ihrem Bedarf an Beratung und Information optimal unterstützt.

Hintergrund: Die Zahnärztliche Patientenberatung

Die bundesweit etablierten Beratungsstellen von KZVen und Kammern geben bereits seit vielen Jahren persönlich, postalisch, telefonisch und per E-Mail Auskunft zu Behandlungsmethoden, Therapiealternativen sowie zu Risiken bei bestimmten Eingriffen. Sie beantworten Fragen zur Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen und zu Privatrechnungen. Darüber hinaus ist die Zahnärztliche Beratung Anlaufstelle bei allen Anliegen im Zusammenhang mit Behandlungen in der Praxis. Gutachter- und Schlichtungsstellen leisten wertvolle Beiträge für die konstruktive Vermittlung zwischen Zahnärzten und Patienten.

In der vertragszahnärztlichen Versorgung trägt das Gutachterwesen maßgeblich zur Klärung offener Behandlungsfragen bei.

Im zahnärztlichen Beratungsnetzwerk arbeiten Zahnärzte und Mitarbeiter der Verwaltung frei von Weisungen Dritter und frei von wirtschaftlichen Interessen. Patienten können sich schon im Vorfeld einer Behandlung über die am besten geeignete Versorgung informieren, etwa durch das Zweitmeinungsmodell bei einer geplanten Zahnersatz-Behandlung. Die kostenfreie Beratung ist fachlich und sozial kompetent, verständlich und transparent.

Weitere Informationen wie Kontaktdaten der Zahnärztlichen Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet können unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de sowie auf den Websites von KZBV und BZÄK abgerufen werden.

Auch der 1. Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung ist dort zum Download verfügbar. Druckexemplare können unter presse@kzbv.de oder presse@bzaek.de angefordert werden.

Pressekontakt:
KZBV:
Kai Fortelka
Telefon: 030 280 179-27
E-Mail: presse@kzbv.de

BZÄK:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: 030 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Keine Angst vor HIV, HBV und HCV

BROSCHÜRE UND KURZFILM KLÄREN AUF

21.06.2017 | Nachrichten | Referat Praxisführung | Die gemeinsame Broschüre von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Deutscher AIDS-Hilfe (DAH) „Keine Angst vor HIV, HBV und HCV!“ soll zu einem vorurteilsfreien Umgang mit HIV- und Hepatitis-Infizierten aufrufen und unbegründete Infektionsängste abbauen. Sie richtet sich in erster Linie an das zahnärztliche Behandlungsteam.

Inhalt der Bröschüre

- Übertragungswege von HIV, HBV und HCV
- Sofortmaßnahmen bei Kontakt mit potenziell infektiösem Material
- Post-Expositionsprophylaxe
- Häufig gestellte Fragen

Fazit der Broschüre

Bei Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen besteht keine Infektionsgefahr – weder für das Praxisteam noch für Patientinnen und Patienten. Und selbst bei Arbeitsunfällen, zum Beispiel Stich- oder Schnittverletzung mit kontaminierten Instrumenten, lässt sich das Ansteckungsrisiko durch Sofortmaßnahmen und gegebenenfalls eine Post-Expositions-Prophylaxe minimieren.

Neue Ergänzung: Kurzfilm für das Praxisteam

Ergänzend zur Broschüre haben BZÄK und DAH ein Erklärvideo für das Praxisteam online gestellt:

https://www.youtube.com/watch?v=zOZrJw_aleQ

So sollen unbegründete Infektionsängste abgebaut werden und eine professionelle und diskriminierungsfreie Versorgung von Menschen mit Infektionserkrankungen sichergestellt werden.

Quelle: BLZK

Was ist (zahn)medizinischer Standard?

27. GUTACHTERKONFERENZ DES BDIZ EDI IM AUFTRAG DER KONSENSUSKONFERENZ IMPLANTOLOGIE DISKUTIERT ÜBER EVIDENZBASIERTE ZAHNMEDIZIN

Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa
European Association of Dental Implantologists

27. Juni 2017 | „Ist das fachärztlicher Standard?“ Diese Frage des Richters „fürchten“ die zahnärztlichen Sachverständigen vor Gericht. Die Frage zielt auf die zuverlässige Anwendung der wissenschaftlich fundierten Behandlungsmethoden in der zahnärztlichen Praxis. Eine Gratwanderung für den Gutachter, denn in der Zahnmedizin ist nichts in Stein gemeißelt. Prinzipien müssen weiterentwickelt werden, weil sich die Zahnheilkunde weiterentwickelt. Studien veralten, Leitli- nien sind nicht immer aktuell. Evidenzbasierte Zahnmedizin kann nicht über den Kopf des Patienten hinweg und an den Bedürfnissen und Wünschen des Patien- ten vorbei umgesetzt werden – so könnte man das Fazit der BDIZ EDI-Gutachterkonferenz in München ziehen: Eindeutig ziehen Patienten die wenig invasive Anwendung kurzer Implantate gegenüber längeren Implantaten mit aufwändigen augmentativen Verfahren vor.

Zwar ging es bei der 27. Gutachterkonferenz des BDIZ EDI im Auftrag der Konsen- suskonferenz Implantologie um kurze, angulierte und durchmesserreduzierte Implantate. Die vorgestellten Fälle brachten jedoch manchen Gutachter ins Grübeln. Was ist evidenzbasiert, was ist noch nicht Standard?

Die meisten Referenten der Gutachterkonferenz haben an dem 2016 erarbeiteten Praxisleitfaden des BDIZ EDI aus dem Jahr 2016 mitgearbeitet. Konsensus war, dass die Anwendung von kurzen (Implantatlänge ≤ 8mm und d ≥3,75 mm; ultrakurze < 6 mm), angulierten oder durchmessereduzierten Implantaten (d = < 3,5 mm) bei reduziertem Knochenangebot für viele Patienten eine verlässliche Therapieoption darstellt im Vergleich zu den Risiken bei der Anwendung von Implantaten mit Standarddimension in Kombination mit augmentativen Verfahren. Allerdings, so die Empfehlung aus dem Papier, müssen die spezifischen Behandlungsparameter eingehalten werden und die Behandler eine angemessene Ausbildung vorwei-

Bildquelle: © ulff – Fotolia.com

Sorge um die Galerie der Künstler

MIETVERTRAG IM MUSEUM FÜNF KONTINENTE IN MÜNCHEN LÄUFT 2020 AUS

Verband Freier Berufe richtet Appell an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und an den Bayerischen Landtag.

27.06.2017 | Haben Münchner und bayerische Nachwuchs-KünstlerInnen bald keine Möglichkeit mehr, sich mit ihren Werken in der Öffentlichkeit zu präsentierten? Der Berufsverband Bildender Künstler (BBK) sorgt sich um die Zukunft der Galerie der Künstler im Museum Fünf Kontinente in der Münchner Maximilianstraße. Der Mietvertrag läuft im Jahr 2020 aus.

Seit 1947 und auf Veranlassung der Alliierten und der Bayerischen Staatsregierung nutzt der BBK die Räume, um jungen Künstlern und Künstlergruppen aus München und Bayern ein Forum zu geben. Der Mietvertrag endet im Jahr 2020. Eine konkrete Zusage, die für die Ausstellungsplanung und damit die Förderung junger Künstler wichtig ist, gibt es nicht. Der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB), dem die freischaffenden bildenden Künstler angehören, will sich nun beim Eigentümer, dem Freistaat Bayern, und im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass der Mietvertrag verlängert wird. Träger der Galerie der Künstler ist der Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. (BBK), der sich den kulturpolitischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen von KünstlerInnen verschrieben hat.

Der BBK stellt die Verbindung zwischen KünstlerInnen, Öffentlichkeit, Privatgalerien, Museen und der Presse her. „Wir vertreten alle freischaffenden Künstler, und unser Bemühen gibt uns Recht: viele bekannte KünstlerInnen haben ihren Einstieg ins Berufsleben durch die Teil-

sen können. Dies untermauerten die zahnärztlichen Referenten der diesjährigen Gutachterkonferenz.

Vor neuen Erkenntnissen ist auch ein alter Augmentations-„Hase“, wie Prof. Dr. Dr. Rolf Ewers, der über die Feststellung: „Früher Beckenkamm, heute kurze Implantate“ referierte, nicht gefeit. Sein Vortrag zeigte beispielhaft, welcher schwierigen Abwägung sich der heute vor Gericht auftretende Gutachter unterzieht. Denn längst haben die genannten Implantate ihre Erfolge bei korrekter Indikation nachgewiesen, die Prof. Ewers anhand einer eigenen prospektiven Studie über kurze Implantate und Dr. Wolfgang Bolz mit einer prospektiven Studie über 7 Jahre an 380 Patienten vorstellten. Natürlich blieb die Frage nach zitierfähigen randomisierten Studien der teilneh- menden Gutachter nicht aus und darüber entbrannte auch die Diskussion, was (zahn)medizinischer Standard sei.

Moderator Christian Berger verwies auf die höchstrichterliche Entscheidung*, dass jede Behandlung im Einzelfall zum Zeitpunkt ihrer Anwendung eine vertretbare Therapieentscheidung sein müsse. Die Frage des Richters nach dem medizinischen Standard, sei daher leicht zu beantworten: „Ja, das gehört heute als Alternative zum Repertoire eines erfahrenen Implantologen!“ Auch deshalb gebe es den jährlichen Praxisleitfaden, den der BDIZ EDI in der Europäischen Konsensuskonferenz zu unterschiedlichen Fragestellungen in der oralen Implantologie herausgebe.

Zu der Diskussion passte die Grundsatzkritik von BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak an verschiedenen Studien bezüglich des Rauchens als Kontraindikation für die Implantation. Manche der zitierten Studien seien gar nicht darauf angelegt gewesen, die Auswirkungen des Rauchens zu untersuchen oder würden nicht zwischen den Auswirkungen einer ganzen Anzahl von Risikofaktoren unterscheiden. Auch seien manche Studien zu klein, bzw. hätten zu wenige Patienten, um aussagefähige Resultate zu liefern. Zudem sei oftmals der Faktor „Rauchen“ gar nicht definiert oder untersucht, um verlässliche Aussagen treffen zu können.

Fazit

Insbesondere bei neueren Verfahren, wie der Anwendung von kurzen, angulierten und durchmesserreduzierten Implantaten, die von vielen Patienten als Behandlungsoption bevorzugt werden, muss sich der zahnmedizinische Standard nicht nur am Wunsch des Patienten, sondern auch an den Kenntnissen und Fähigkeiten des Behandlers orientieren.

Hinweis: Der genannte Praxisleitfaden der Europäischen Konsensuskonferenz (EuCC) aus dem Jahr 2016 steht online auf der Webseite des BDIZ EDI: www.bdizedi.org > Zahnärzte > Praxisleitfaden

Für Rückfragen:
Anita Wuttke,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089/720 69 888
E-Mail: presse@bdizedi.org.

Diese Pressemitteilung
finden Sie auch im Internet unter
www.bdizedi.org > Presse.

nahme an unseren Ausstellungsreihen ‚Debutanten‘ und ‚Die ersten Jahre der Professionalität‘ gefunden“, sagt der Vorsitzende des Berufsverbands der Bildenden Künstler (BBK), Klaus von Gaffron.

VFB und BBK adressieren ihren Appell an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den Bayerischen Landtag. „Der Vorstand des VFB unterstützt den BBK in seinem dringenden Wunsch mit der Galerie der Künstler in dieser Location auch über das Jahr 2020 hinaus einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Präsentation aktueller und experimentierfreudiger bildender Kunst von jungen Künstlerinnen und Künstler zu leisten“, sagt VFB-Präsident Michael Schwarz. Die Galerie wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Kulturreferat der Landeshauptstadt München, die LfA Förderbank Bayern sowie durch Projektförderungen wechselnder Sponsoren.

media-dent,
Agentur für Pressearbeit,
Public Relations und Kommunikation
Anita Wuttke
Lipowskystr. 12, D-81373 München
FON: +49 (0)89 – 720 69 022
FAX: + 49 (0)322 – 268 909 08
wuttke@media-dent.com

Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB)

Die Galerie der Künstler gibt Nachwuchs-KünstlerInnen die Möglichkeit, ihre Werke der Öffentlichkeit vorzustellen.

Wir gratulieren allen Schülerinnen und Schülern, die die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen haben

Ehrung der besten Abschlussprüflinge im Rahmen der Abschlussfeier der ZFA

Wir freuen uns, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben.

Leider haben nicht alle Abschlussprüflinge auf Anhieb bestanden. Deshalb gibt's es jetzt Antworten auf die Frage: Wie geht es jetzt für diejenigen Auszubildenden weiter, die in der Abschlussprüfung nicht erfolgreich waren?

Information zur Wiederholung der Abschlussprüfung

In der Regel wiederholen die Prüflinge auf Antrag nur die Prüfungsbereiche, in denen nicht ausreichende Ergebnisse (= weniger als 50 %) erzielt wurden. Alternativ könnte auch die vollständige Prüfung in allen Bereichen wiederholt werden.

Für die Wiederholung der Prüfung gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit:

Sie verlängern auf Wunsch der/des Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Prüfung im Januar 2017 (=Regelfall).

Damit bleiben die Azubis berufsschulpflichtig (BayEUG Art. 39), d.h. sie müssen 1 mal wöchentlich die Berufsschule besuchen. Für die Schülerinnen und Schüler werden spezielle Wiederholerklassen am Mittwoch gebildet.

Außerdem besteht die Möglichkeit, sich mit Unterstützung von AbH-Maßnahmen (= ausbildungsbegleitende Hilfe) zusätzlich außerhalb der Berufsschule kostenlos auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten. Diese außerschulische Maßnahme ist nur dann möglich, wenn ein Ausbildungsverhältnis vorliegt.

Informationsbroschüren über diese Nachhilfe können sie auch im Sekretariat der Berufsschule erhalten.

Wenn der Ausbildungsvertrag verlängert wird ist es dringend notwendig, dass sich die/der Auszubildende umgehend im Sekretariat der Berufsschule anmeldet, damit die Wiederholerklassen rechtzeitig für das neue Schuljahr geplant werden können.

Die Einteilung in die Klassen (Mittwoch oder Donnerstag) erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

Alle Schüler/Schülerinnen, die nicht bestanden haben, erhielten bei der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses am 14.07.2016 ein Anmeldeformular für die Wiederholerklasse.

Für die Anmeldung reicht zunächst dieses ausgefüllte Formular, das bis spätestens 12.09.16 per Fax (Fax-Nr. 233 48948) eingehen muss. Nur bei schneller Rückmeldung kann auf den Schultageswunsch (Dienstag oder Mittwoch) eingegangen werden.

Am ersten Schultag (Dienstag 20.09.) bzw. (Mittwoch 21.09.) ist von den Schüler/innen dann auch noch eine Bestätigung des ZBV über die Verlängerung des Ausbildungsvertrages vorzulegen.

Die erneute Anmeldung zur nächsten Abschlussprüfung im Januar 2017 darf die Praxis im Oktober 2016 nicht versäumen.

2. Möglichkeit:

Sie verlängern das Ausbildungsverhältnis nicht, sondern beschäftigen die an-

gelernte, nicht geprüfte Hilfskraft, als Angestellte.

In diesem Fall ist jedoch die Teilnahme am Berufsschulunterricht für den/die Schüler/in kostenpflichtig. Informationen dazu erhalten die Betroffenen im Sekretariat der Berufsschule (Tel. 089 233 48940).

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung beim ZBV ist dann von dem/der Teilnehmer/in selbst zu veranlassen. Die Prüfungskosten trägt der Prüfling.

Der Besuch der Wiederholerklasse ist sehr zu empfehlen, denn bei den letzten Januar-Prüfungen schnitten diese Schüler/innen erfreulicher Weise recht gut ab. Obwohl diese Schüler/innen sich schwer tun, ist es in den vergangenen Jahren gelungen, sie für den „zweiten Anlauf" neu zu motivieren. Wenn die Wiederholer/innen zusammen unterrichtet werden ist es viel leichter, speziell auf ihre Lerndefizite einzugehen und sie entsprechend zu fördern und auch zu fordern. Alle Wiederholer/innen, die regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen, mitarbeiten und sich gewissenhaft auf ihre zweite Prüfung vorbereiten, haben große Erfolgschancen.

Für die Wiederholer/innen ist es dringend erforderlich, dass sie im kommenden Schuljahr von den Praxen am Dienstag bzw. Mittwoch für den Schulbesuch freigestellt werden.

Sylvia Goblirsch und
Maria Westermair

Aus Klartext 06/2017

Dr. Wilfried Woop ist neuer Präsident der Landeszahnärztekammer (LZK) Rheinland-Pfalz

Am 24. Juni hat die Vertreterversammlung der LZK Rheinland-Pfalz ihren Präsidenten und Vorstand neu gewählt. Neuer Präsident ist Dr. Wilfried Woop, er löst Sanitätsrat Dr. Michael Rumpf ab, der nicht erneut kandidierte. Als Vizepräsident wurde Dr. Peter Mohr bestätigt.

12. Europatag der BZÄK zum EU- Dienstleistungspaket

Mit den Risiken, die das Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission birgt, beschäftigte sich der 12. Europatag der BZÄK. Unter „Das Dienstleistungspaket – Mehr Wachstum durch weniger Regulierung?" diskutierten am 07. Juni in Brüssel Abgeordnete des Europä- ischen Parlaments, Vertreter der Europäischen Kommission, der Wissenschaft und betroffener Berufsverbände über die Auswirkungen der Pläne.

Die Europäische Kommission hat zur Umsetzung ihrer Binnenmarktstrategie ein Dienstleistungspaket vorgestellt: Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen werden hier als unnötige Hürden eingeordnet. Ziel ist es, das europäische Wirtschaftswachstum zu beleben. Regeln, wer mit welcher Qualifikation einen Beruf wie ausüben darf, werden als Hemmnisse eingestuft.

Das Paket enthält daher einen Vorschlag, die Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts zukünftig zu prüfen. Nach Schätzungen der Kommission könnten so neue Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden, wenn man nationale Berufsregeln auf ein niedrigeres Niveau herunterfährt. Die Auswirkungen auf die Patienten werden dabei allerdings völlig ausgeblendet. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel kritisierte die rein ökonomisierte Betrachtung. In der Medizin das Qualitätslevel herunterzuschrauben, sei verantwortungslos.

Bericht zur neu aufgestellten Patientenberatung der zahnärztlichen Körperschaften

Im Rahmen des Projekts „Patientenorientierte Weiterentwicklung der Zahnärztlichen Patientenberatung" wurde der Jahresbericht zur wissenschaftlichen Evaluation dieses Beratungsangebots gemeinsam von Bundeszahnärzte- kammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) im Juni 2017 veröffentlicht.

Der erste Bericht zeigt:

- Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2016 fast 24.000 Beratungen geleistet.
- In knapp 90 Prozent der Fälle wurden die Anliegen der Patienten gelöst oder an die zuständigen Kammern oder KZVen zur abschließenden Bearbeitung vermittelt.
- Weiterhin wurden 1.471 Beschwerden registriert; bei gut zwei Dritteln konnte eine Klärung herbeigeführt werden.

Den Bericht finden Sie unter www.bzaek.de/fuer- zahnaerzte/qualitaetsfoerderung.html.

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2017/2018:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:
- die Stadt München
- aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding, Johanneskirche, Oberföhring

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

Ab sofort erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse **www.zh-orleans.musin.de** (Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung).

Nach Ihrer Online-Anmeldung faxen und mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugefaxt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgefaxt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z.B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückfaxt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Wenn Sie keine Rückmeldung bekommen, ist Ihr Auszubildender für diese Schultagskombination und Klasse eingeschrieben!!

Bitte sehen Sie von Rückfragen ab! Bitte geben Sie die Klassenbezeichnung an Ihren Auszubildenden weiter (z.B. 10aZ), damit er/sie am ersten Schultag die richtige Klasse findet.

Neu ist, dass wir eine Klasse speziell für Schülerinnen und Schüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag anbieten (Abiturienten, Umschüler usw.). Der Unterricht in dieser Klasse enthält statt Religion und Deutsch verstärkt fachlichen Unterricht, so dass Ihre Auszubildenden bestmöglich innerhalb der verkürzten Zeit auf die Prüfung vorbereitet werden.

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 07. August 2017 bis

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

		10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination! Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.		ganztags	halbtags 08:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
	10aZ	Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
	10bZ	Montag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
	10cZ	Montag +	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
	10dZ	Montag +	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
	10eZ	Dienstag +	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
	10fZ	Dienstag +	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
	10gZ	Montag +	Donnerstagnachmittag	Montag	Donnerstag
	10hZ	Mittwoch +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
	10iZ	Mittwoch +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
	10LZ	Donnerstag +	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
	10mZ	Donnerstag +	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
	10nZ	Freitag +	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
	10oZ	Freitag +	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
	10pZ	Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag
Nur für Abiturienten/ Umschüler mit einem 2-jähr. Ausbildungsvertrag	10sZ	Dienstag +	Mittwochvormittag	–	Dienstag

zum 04.September 2017 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie erst in der Woche ab dem 05. September das Fax/die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag, Mittwoch, 13. September 2017 erforderlich sind:

- Klassenbezeichnung (z.B. 10aZ), damit Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
- Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband). Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
- 1 Lichtbild
- Kopiergeld 25 €

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Inge Böhm, OStDin, Schulleiterin

Städtische Berufsschule
für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 46
81667 München
Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: www.zh-orleans.musin.de

Aus Klartext 06/2017

Download: Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) erneut aktualisiert

Die aktualisierte Ausgabe der Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) steht ab sofort allen Zahnärzten auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer zur Verfügung. In der überarbeiteten Version wurden Informationen zur Behandlung von Notfällen aktualisiert. Die IZA steht sowohl als PDF als auch als E-Book unter: http://www.bzaek.de/iza zum Download zur Verfügung.

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen

Die BZÄK, der Verband der Privaten Kranken- versicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern hatten 2013 ein Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um partnerschaftlich daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten in der Auslegung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen und Klarheit über die Berechnung analoger Leistungen zu schaffen. Dies im Interesse der Patienten, Ärzte und Kostenträger, um aufwändige rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Das Beratungsforum ersetzt nicht den Verordnungsgeber und kann keine erweiterte GOZ verbindlich festlegen. Insofern sind die Beschlüsse eine wesentliche und anerkannte Interpretationshilfe, aber weder für Zahnarzt noch Kostenträger grundsätzlich verpflichtend.

Auf ihrer Sitzung am 28. April in Köln haben sich die Mitglieder des Beratungsforums einvernehmlich auf fünf neue Beschlüsse zur Auslegung der Verordnungstexte von GOZ und GOÄ verständigt. Diese sind neben den bereits zuvor gefassten 21 Beschlüssen auf der BZÄK- Homepage (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/ Beratungsforum_Beschluesse.pdf) veröffentlicht. Weitere Beschlüsse befinden sich in der Endabstimmung. Eine weitere Sitzung ist für Mitte November geplant.

Ausschreibung BMZ – Zweite Förderrunde für Klinikpartnerschaften

Für die zweite Ausschreibung der Initiative „Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) können bis 09. August 2017 Bewerbungen eingereicht werden.

Mit bis zu 50.000 € können Partnerschaften mit Gesundheitseinrichtungen in Partnerländern gefördert werden. Bewerben können sich öffentliche und private Träger von Kliniken, gemeinnützige Organisationen, Vereine und Gesundheitseinrichtungen.

Weitere Informationen unter:

health.bmz.de/where_we_work/Networks_and_CoP/kli nikpartnerschaften/foerderung/index.html

Bundeszahnärztekammer

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

089-72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen,
Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1703	13. - 15.09.2017
	21. - 24.09.2017
Kurs-Nr. 1704	22. - 24.11.2017
	30.11. - 03.12.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: Pass und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

(Bildquelle: © alimyakubov - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)
Neue Termine folgen in Kürze

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldeformular)

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1709 10.11.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2017 (14:00 bis 15:30)

Kurs-Nr. 1712 08.11.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Röntgen Aktualisierung für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 35 €, inkl. Zertifikat, Skript
Kursort: Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.
Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017

Kurs-Nr. 1707 06./07.10.2017
(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Fortbildungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Compact-Curriculum Endodontologie — 55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch *

* Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, Dr. Christian Diegritz, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017 (09:30 bis 17:30)
Neue Termine folgen in Kürze

Röntgenkurs – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2012 erworben hat, muss sie aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
  Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017 (17:00 bis 19:15)

Kurs-Nr. 1714	08.11.2017

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Pro Abend maximal 27 Teilnehmer, 1 Termin ist ausreichend!

Gebühr: 35 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017 (Mittwochs jeweils 16.00 bis 19.30)

Kurs-Nr. 1719	20.09.2017
Kurs-Nr. 1720	27.09.2017
Kurs-Nr. 1721	04.10.2017
Kurs-Nr. 1722	15.11.2017
Kurs-Nr. 1723	29.11.2017

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:
Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber — Kreditinstitut

IBAN — BIC

Datum/Unterschrift/Stempel — Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Beratung und Termine

Ehrung verdienter Zahnarzthelferinnen

Im Jahr 2017 wird die Ehrung für Zahnarzthelferinnen mit langjähriger Berufszugehörigkeit wiederum vom ZBV München Stadt und Land durchgeführt.

Termin: 18. Oktober 2017

Geehrt werden Zahnarzthelferinnen mit 20-, 25-, 30-, 35- und 40-jähriger Berufszugehörigkeit, wobei die Ausbildungszeit mit angerechnet werden kann. Es wird hierzu eine kleine Feier stattfinden, zu welcher die zu ehrenden Praxismitarbeiterinnen mit Begleitung sowie der/die Praxisinhaber/in eingeladen sind. Wenn Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, die Ehrung Ihrer Praxismitarbeiterin wünschen, bitten wir Sie, die Unterlagen (Fragebogen) für die Anmeldung im ZBV per E-Mail: info@zbvmuc.de oder unter Telefon: 089/72480-308 anzufordern.

Dr. Dorothea Schmidt, 2. Vorsitzende des ZBV München und Referentin für Zahnärztliches Personal

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 103307 von Herrn Alexander May, geb. 11.09.1970 wird für ungültig erklärt.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2017 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2017 fällig.
Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen. Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857, BIC: DAAEDEDD

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Jessica Lindemaier
Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung – Neu
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung

Montag bis Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion	Raphael Clemm
Fortbildung	Jessica Lindemaier
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2017: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

→ Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Kontakt: Dr. Michael Gleau,
Telefon: 089 72480 308

→ Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

IN MEMORIAM

Herrn Walter Burgmair
geboren 02.05.1928 gestorben 13.07.2017

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

IN MEMORIAM

Herrn Dr. Otmar Graf
geboren 10.05.1921 gestorben 10.06.2017

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

1 | Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 08.11.2017	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
Do. 12.10.2017	19:00 bis 22:00 Uhr	86706 Weichering
Fr. 13.10.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	83278 Traunstein

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

2 | Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Mi. 20.09.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 27.09.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	86928 Hofstetten
Fr. 29.09.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	82362 Weilheim
Die. 10.10.2017	19:00 bis 21:00 Uhr	86706 Weichering
Fr. 13.10.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 29.11.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 13.12.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach

3 | 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 05.08.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 09.09.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

4 | 3- Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

06.10./07.10./21.10.2017	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
01.12./02.12./09.12.2017	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach

5 | Prophylaxe Basiskurs

15.09.– 25.10.2017	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach

6 | ZML Weiterbildung

15.09. – 16.12.2017	80999 München-Allach

7 | Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Kurstermine nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei
Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Montagsfortbildung

http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztliche Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

→ Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München,
Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz,
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Cornelius Haffner

24. Juli 2017

Univ.-Prof. Dr.med. Dr.med.dent. Dr.med.habil. Robert Sader

Kombination von 3D-Verfahren und Biologie – wo Augmentation noch innovativ sein kann

Abstract

Die Rekonstruktion von ausgedehnten Knochendefekten kann auch heute noch den Behandler vor große Herausforderungen stellen. Häufig ist aufgrund der komplexen Defektanatomie der Einsatz von Knochenersatzmaterial-Granulaten limitiert.

Zur Versorgung solcher Defekte wurden jetzt CAD/CAM-basierte Verfahren entwickelt. Um dabei auch die regenerativen Herausforderungen zu erfüllen, müssen biologische Additive, wie das Platelet-Rich-Fibrin miteingebracht werden. In vitro, in vivo und klinische Untersuchungen haben gezeigt, dass so auch groß-dimensionierte Knochendefekte, vor allem auch in kompromittierten Patienten versorgt werden können und dass in diesen Fällen auf eine Augmentation mit Beckenkammtransplantaten verzichtet werden kann.

>>>	Arbeitskreis für Chirurgie	24. Juli 2017
Thema: Referent:	Kombination von 3D-Verfahren und Biologie – wo Augmentation noch innovativ sein kann Univ.-Prof. Dr.med. Dr.med.dent. Dr.med.habil. Robert Sader, Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie des Universitätsklinikum Frankfurt am Main	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	16. Oktober 2017
Thema: Referenten:	Klinischer Einsatz der 3d Diagnostik in der Kieferorthopädie – vom Säugling bis zum Erwachsenen Prof. Dr. Philipp Meyer-Marcotty, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsmedizin Göttingen	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	13. November 2017
Thema: Referent:	Toxikologie des Titans in der Zahnmedizin Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl Klinik und Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU und Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der LMU	
	Arbeitskreis für Chirurgie	20. November 2017
Thema: Referent:	Dentales Trauma & Zahntransplantation Prof. Dr. Dr. Dirk Nolte, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, München	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	11. Dezember 2017
Thema: Referenten:	Von der White-Spot-Läsion bis zur Wurzelresorption – Inzidenz, Evidenz und Prävention Dr. Christian Kirschneck, Oberarzt in der Poliklinik für Kieferorthopädie Direktor: Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Universitätsklinikum Regensburg	

(Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt.

In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN MITTE

29./30.07.2017	Dr. Andreas Pflug | Färbergraben 4 | 80331 München | Telefon: 089 / 26024250
05./06.08.2017	ZÄ Sarah Julia Zweifel | Prielmayerstr. 3 | 80335 München | Telefon: 089 / 55210081
12./13.08.2017	Dr. Martin Butz | Theatinerstr. 15 | 80333 München | Telefon: 089 / 980889
14.08.2017	ZÄ Miriam Baltes | Am Platzl 3 | 80331 München | Telefon: 089 / 24208585
15.08.2017	Dr. Michael Sagastegui MSc MSc | Sendlinger-Tor-Platz 10 | 80336 München | Telefon: 089 / 555678
19./20.08.2017	ZÄ Sarah Julia Zweifel | Prielmayerstr. 3 | 80335 München | Telefon: 089 / 55210081

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

29./30.07.2017	Dr. Stephan Devens | Rosenheimer Str. 2 | 81669 München | Telefon: 089 / 483548
05./06.08.2017	Dr. Pius Hörwick | Max-Weber-Platz 3 | 81675 München | Telefon: 089 / 4470778
12./13.08.2017	Dr. Stefan Laser | Therese-Giehse-Allee 70 | 81739 München | Telefon: 089 / 6373848
14.08.2017	Dr. Hongyan Chen | Weißenburger Str. 20 | 81667 München | Telefon: 089 / 4480313
15.08.2017	Dr. Viola Hirsch | Grillparzerstr. 39 | 81675 München | Telefon: 089 / 471766
19./20.08.2017	Stadt-Ost | ZÄ Ricarda Ruthenberg | Toni-Schmid-Str. 34 | 81825 München | Telefon: 089 / 4202008

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

29./30.07.2017	Dr. Christoph M. S. Möhrle | Nymphenburger Str. 79 | 80636 München | Telefon: 089 / 1234505
05./06.08.2017	Dr. Ulf Jecke | Rappstr. 16 | 80687 München | Telefon: 089 / 584155
12./13.08.2017	Dr. Alexandru Popescu | Rotkreuzplatz 1 | 80634 München | Telefon: 089 / 18951878
14.08.2017	Dr. Claudia Straub | Landsberger Str. 482 | 81241 München | Telefon: 089 / 8345034
15.08.2017	ZÄ Justyna Pluta | Wiesentfelser Str. 68 | 81249 München | Telefon: 089 / 875200
19./20.08.2017	Dr. Christine Fleischmann | Landsberger Str. 527 | 81241 München | Telefon: 089 / 880568

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

29./30.07.2017	ZA Arno Klauser | Hans-Mielich-Str. 35 | 81543 München | Telefon: 089 / 62489494
05./06.08.2017	Dr. Alexander Böhm | Seybothstr. 22 | 81545 München | Telefon: 089 / 6423834
12./13.08.2017	Dr. Sylvana Däbel | Isartalstr. 18 | 80469 München | Telefon: 089 / 774151
14.08.2017	Dr. Ludwig Riedl | Berlstr. 3 | 81375 München | Telefon: 089 / 7142522
15.08.2017	ZA Matthias Kessler | Steinkirchner Str. 28 | 81475 München | Telefon: 089 / 7555685
19./20.08.2017	ZA Adrian Zidaru | Leonhard-Moll-Bogen 1 | 81373 München | Telefon: 089 / 7439851

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

29./30.07.2017	Dr. Beatrix Lenz | Siegesstr. 15 / 1. Stock | 80802 München | Telefon: 089 / 180956
05./06.08.2017	Dr. Arno Neu | Nordendstr. 45 | 80801 München | Telefon: 089 / 2721957
12./13.08.2017	Dr. Daniela Adolph | Milbertshofener Str. 90 | 80807 München | Telefon: 089 / 3596362
14.08.2017	Dr. Wolfgang Kaefer | Destouchesstr. 34 | 80803 München | Telefon: 089 / 309579
15.08.2017	Dr. Dr. Alexander Miller | Occamstr. 10 | 80802 München | Telefon: 089 / 392244
19./20.08.2017	Dr. Christoph Wenninger | Görresstr. 37 | 80798 München | Telefon: 089 / 525654

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND SÜDOST

29./30.07.2017	Dr. Siegfried Eppeneder | Wildapfelstr. 4 | 82024 Taufkirchen | Telefon: 089 / 6123981
05./06.08.2017	ZÄ Gudrun Weyer | Köglweg 4 | 82024 Taufkirchen | Telefon: 089 / 6124744
12./13.08.2017	Dr. med. dent. Daniel Kottke | Rosenheimer Landstr. 107 | 85521 Ottobrunn | Telefon: 089 / 6096767
15.08.2017	Dr. Eynollah Rahimi | Max-Planck-Str. 4a | 82008 Unterhaching | Telefon: 089 / 616666
19./20.08.2017	Dr. Christian Englhardt | Kirchplatz 9a | 82049 Pullach | Telefon: 089 / 79360770

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORDOST

29./30.07.2017	ZÄ Tanja Brucker | Am Treiberweg 1 | 85630 Grasbrunn-Neukeferloh | Telefon: 089 / 468584
05./06.08.2017	Dr. Konstantinos-Raphael Benetatos | Bahnhofstr. 16 | 85774 Unterföhring | Telefon: 089 / 99548366
12./13.08.2017	Dr. Sarah Simon | Hauptstr. 11 | 85551 Heimstetten | Telefon: 089 / 95951850
15.08.2017	ZÄ Danny Patricia Loyola de Treyer | Räterstr. 22a | 85551 Kirchheim | Telefon: 089 / 9038020
19./20.08.2017	Dr. Dr. Peter Michel | Westendstr. 1 | 85551 Kirchheim | Telefon: 089 / 9033820

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORD

29./30.07.2017	Dr. Bernhard Klingler | Raiffeisenstr. 88 | 85716 Unterschleißheim | Telefon: 089 / 3108585
05./06.08.2017	Dr. Heinrich Middelmann | Maxfeldhof 6 | 85716 Unterschleißheim | Telefon: 089 / 3107979
12./13.08.2017	ZÄ Maria Schiminski | Bürgerplatz 7 | 85748 Garching | Telefon: 089 / 3291185
15.08.2017	Dr. Peter Philipp Scheufele | Buchenstr. 45 | 85716 Unterschleißheim | Telefon: 089 / 3101787
19./20.08.2017	ZA Mark Frederik Obergfell | Feierabendstr. 51 | 85764 Oberschleißheim | Telefon: 089 / 3154144

58. Bayerischer Zahnärztetag

München, 26. bis 28. Oktober 2017
The Westin Grand München

BLZK
Bayerische LandesZahnärzte Kammer

eazf

kzvb

BDIZ EDI

DGPro

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.bdizedi.org |
www.dgpro.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Prothetik ist mehr als Zahnersatz
Zähne – Kiefer – Gesicht

Informationen: OEMUS MEDIA AG
Telefon: 0341 48474-308 · Fax: 0341 48474-290 · E-Mail: zaet2017@oemus-media.de · www.bayerischer-zahnaerztetag.de